

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 1.

Samstag, den 1. Januar 1842.

Ein neues Jahr tritt aus des Himmels Hallen  
Milch lächelnd, wie ein Bräutigam, hervor,  
Viel tausend Wünsche fromm und gottlos, schallen  
Zu ihm, in bunten Reih'n vermischt, empor;  
Ob gut, ob thöricht, sie befeelt der Wille,  
Des Jeglichem sich Jegliches erfülle.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Beseitigung des Mißstandes, daß in den jährlichen Vermögens Berechnungen der Staats Finanz Verwaltung große Summen von Ausständen u. Ersatz Posten unter den Activen erscheinen, die in sofern nur täuschend sind, als ein beträchtlicher Theil derselben in ausständigen Straf und Inquisitions Kosten und andern dergleichen Posten besteht, die entweder gar nicht, oder nur zum kleineren Theil, zum baaren Einzug gebracht werden können, ist dem Kameral Amt die allgemeine Ermächtigung zu Trefferung von — den Vermögens und Gewerbs Verhältnissen der Schuldner — angemessenen Baaraccorden gegeben worden.

In sofern man aber in der leztern Zeit, die zu Schließung solcher Accorde ausgestellten Gemeinderaths Zeugnisse sehr häufig unvollständig erhalten, und hiedurch dem Amte Mühe und den Schuldnern, wegen ihrer Zurückweisung zur Ergänzung, Kosten und Zeit Aufwand gemacht hat, so sieht man sich zu Hebung dieses — für das Publikum — nachtheiligen Umstandes andurch veranlaßt den Gemeinde Vorstehern in Nachstehendem ein Formular zu geben, welches in genannten Fällen anzuwenden und in der Buch'schen Buchdruckerei zu Waiblingen für 3 kr. das Exemplar zu haben ist.

Ebenso ist es zu Einholung um die Genehmigung der Bestimmung für die Abverdienung der, wegen begangener Forst und Jagd Erzeße, angesezten Strafen nöthig, daß in den auszustellenden Gemeinderaths Zeugnissen die Gewerbs und Familien Verhältnisse des Schuldners, so wie sein Activ und Passivstand anzugeben sind, und es in Zukunft nicht mehr an der allgemeinen Bemerkung „Abverdienen“ oder „Kannzahlen“ genügt, sondern man vielmehr auf der Uebergabe der — nach unten genannten Formular — vorgeschriebenen Zeugnisse bestehen wird. Hierbei wird man übrigens

kaum zu bemerken brauchen, daß in einem Ort wo mehrere Strassschuldner vorkommen, solche in Einem Zeugniß aufgeführt und daß sich da, wo ein Formularbogen nicht hinreicht, sich Einlagbogen von gewöhnlichem Schreibpapier bedient werden können.

Diejenigen Rathschreiber, welche übrigens die Formularbögen selbst auf die vorgeschriebene Weise einrichten sind, wie es sich von selbst versteht, nicht an diese Anordnung von gedruckten Formularen gebunden.

Den 22. Dec. 1841.

K. Kameral Amt, Keller.

Gemeinde, .....  
Kameralamt Waiblingen  
Gemeinderäthliches Vermögens-Zeugniß  
über  
zahlungsfähige Forststraf und Inquisitions  
Kostens Schuldner.

Namen und Wohnort des Schuldners.	Wahrer Werth des vorhandenen Vermögens an Fahrniß und Liegenschaft nach den gegenwärtigen Outsprößen.	Gerichtlich versicherte Schulden.		Rest reines Vermögen.		GewerbsFamilien und sonstige Verhältnisse.		
		fl.	fr.	fl.	fr.			
Ignaz Weiß	der Gesamtwerth seines Grund-Eigenthums beträgt —	1800	—	700	—	1100	—	Debent ist Vater von 6 Kindern und ernährt seine Familie mit dem Verdienst seines betreibenden Schloßfer-Handwerks das jedoch nur schwach gehet.
David Kurz	Besitz keine Liegenschaft.	60	—	—	—	—	—	Hat 3 Kinder zu ernähren, kaum keine Profession und schlägt sich mit Tagelohnarbeiten durch.

## An sämtliche OrtsVorstände.

Die Stadt und Gemeindepflegen sind anzuweisen von den Besoldungen der Schulmeister die Jahrsbeiträge pro. 31. Dec. 1841 mit 2% abuziehen und am nächsten Votentag hieher zu liefern.

Waiblingen, den 30. Dec. 1841.

Oberamtspflege, Barchet.

Ludwigsburg (Pferde- und Fohlen-Markt.)

Obgleich mit jedem der jährlich hier stattfindenden 4 Viehmärkte auch ein Pferd-Markt verbunden ist, so eignet sich doch der in den Monat Februar fallende Markt vorzugsweise zum Pferde- und Fohlen Markt.

Es hat daher die städtische Behörde im Einverständnis mit dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein in Rücksicht, daß ein solcher Markt besonders auch im Interesse der von der hohen Staats-Regierung zur Beförderung empfohlenen in der Umgegend nicht unbedeutenden Pferdebezücht liegt. — Die besondere Hebung dieses Pferde-Marktes im Auge und bringt deshalb folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

- 1.) Der Pferde- und Fohlenmarkt findet am 15. Februar 1842 in Verbindung mit dem Vieh- und Krämer-Markt statt.
- 2.) Es wird ein Umritt unter Anordnung und Leitung des Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins gehalten.
- 3.) Für die schönsten zu Märkte gebrachten Pferde und Fohlen sind Preise ausgesetzt und zwar:
  - a.) für Stuten und Wallachen 5 Preise von 5. 4. 3. 2. und 1. Kronenthaler,
  - b.) für Hengste 2 Preise von 4. und 2. Kronenthaler,
  - c.) für Fohlen 3 Preise von 3. 2. und 1. Kronenthaler.

Von Pferden ausländischer Rasse sind nur Mutterstuten preisfähig; im Uebrigen werden die Preise ohne Rücksicht auf die einzelnen Oberämter vertheilt, nur muß der Preisbewerber ein im Lande wohnender Württemberger seyn, und sich durch obrigkeitliches Zeugniß darüber ausweisen, daß er wenigstens 4 Wochen in Besiz des zu Märkte gebrachten Pferdes ist.

Die Pferde und Fohlen, welche Preise erhalten, werden öffentlich bekannt gemacht.

- 4.) Im Interesse des Verkehrs werden alle Pferde, welche spätestens bis zum 5. Februar

1842. den Stadträthen Maß oder Pfubere angemeldet werden, nach Alter, Farbe und Race noch vor dem Markt öffentlich bekannt gemacht.

- 5.) Für Ordnung des Marktes und auf Verlangen für Unterbringung der Pferde wird von einer hiezu bestimmten Commission gesorgt werden.

Die zu einem solchen Markt besonders geeignete Lage der Stadt, die nicht unbedeutende Pferdebezücht der Umgegend, so wie auch die dem Verkehr mit Luxus-Pferden förderlichen Lokal-Verhältnisse, lassen für Käufer und Verkäufer ein günstiges Resultat erwarten, daher solche zu zahlreichem Besuch eingeladen werden.

Ludwigsburg den 16. Decbr 1841.

Stadtrath,  
Bunz.

Nekar-Rens. (Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. parat; ebenso sind 100 fl. Pfliegkassengeld auf nemliche Weise bei Unterzeichnetem parat.

Stiftungspfleger Mayer.

Die vierte Ziehung des Herzoglich Nassauischen Staats-Anlehens von 2,600,000 fl. findet am 11. Februar 1842. in Wiesbaden statt, bei welcher Tausend Preise, als: fl. 25,000, 5000, 2000, 1000 u. s. w. gewonnen werden.

Zu dieser bedeutenden, nur einmal im Jahr stattfindenden Gewinn-Ziehung, sind bei unterzeichnetem Handeltshause Aktien à 3 fl. 30 kr., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste gratis gegen portofreie Einsendung des Betrages zu beziehen.

Moriz J. Stiebel,  
in Frankfurt am Main,

St. S. Die amtliche Ziehungsliste wird den H. H. Interessenten nach stattgehabter Ziehung prompt zugesandt.



## Das Neujahr.

Hebt Euer Haupt zum Himmel auf!  
 Der Jahrkreis ist vollendet,  
 Die niedre Sonne wendet  
 Zu längrem Licht empor den Lauf,  
 Sie steigt dem Lenz entgegen  
 Aus abgekürzter Winternacht,  
 Ein Lied von Gottes Lieb und Macht,  
 Und schafft uns neuen Segen.

Von Herzen wollen wir uns freun!  
 Der Ewigvater waltet;  
 Ob Welt und Zeit auch altet,  
 Ob Jahr und Menschen sich erneun,  
 Es dunkelt hier und heitert,  
 Durch Wechselfonn und Ungestümm  
 Reist unser Geist und nahet Ihm  
 Zur Seeligkeit geläutert.

Ermeß der Sonne Wechselbahn,  
 Durch Wechsel schöner Gaben  
 Ein jedes Volk zu laben,  
 Das voll Vertraun sein Werk gethan,  
 Es wintert kalt und trübe,  
 Er stärkt zur Frucht, Getraid und Klee  
 Das matte Feld, und deckt mit Schnee  
 Die zarte Saat in Liebe.

Soll auch um unsern trägen Geist  
 Es wintern, Gott und stürmen,  
 Du wirst uns freundlich schirmen,  
 Bis sich der Thaten Frucht entschleuft,  
 So komme, was auch komme,  
 Des Hauses und des Landes Noth,  
 Der Freund und eigner Schmerz u. Tod,  
 Gott weiß nur, was uns fromme.

## Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Erben der Stadtraths Kuhns Wittwe.	1 Mrg. $\frac{1}{2}$ B. 11 Ruthen am Fellbacher Weg	900 fl.	10. Januar.	$\frac{1}{3}$ baar. $\frac{2}{3}$ in 2 verzinlichen Jahrzieler.
Gottl. Fischers Kinder.	2 Brtl. im schmalen Pfad	154 fl.	10. Januar	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinlichen Zieler.
Johannes Klingler = Jac. S. Kin der.	1 Brtl. 1 Rth. an der Heerstraße.			mit Stadtrath Bauer kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

## Fleisch = Preise.

1 Pfund	Dachsenfleisch	. . . . .	6 fr.
1 —	Kalbsteisch	. . . . .	8 fr.
1 —	Schweinefleisch	. . . . .	8 fr.
1 —	Hammelfleisch	. . . . .	fr.